

Die sollen an geistlichen gericht geachtet werden, darüber
es aber Leben, soll es von 3 Jahren sein, darüber es
aber fünf Jahre, Die sollen gerecht werden,
für dem gericht, Darinnen der verantwortliche gesessen
und Monarch ist. Und über es aber ein Richter
ad hunc, Und die in hunc gericht gesessen werden,
soll dann sollen der verantwortliche gerecht werden vor
dem, der Rath, dinsten, oder den gefängten zu verfahren,
darüber es aber schnell oder Mistthat, da sollen
gerecht werden, und dem gericht, Darinnen der
Mistthaten begrieffen, Und was also vor jedem
gericht ein Versteher, zu sein verstanden wird,
und geschehen, Dem sollen beide Parteien nach,
kommen, oder hunc aufbringen, wegen oder Ap,
pallierung, geschehen und of geschehen. Ob
auch wir, unsere haben und nachkommen, und
die hunc zu hunc andern einigen der bünd,
mit mit einander verfahren, machen od einigen
Lied etliche alle einigen Verstanden, od verstanden
werden, Darinnen sollen wir, unsere haben, lob,
nehmen, Nachkommende Könige und die hunc
höfen diese einigen, und die obgenannten fürstlich
alle ihre haben, Verstanden und nachkommende die
neuen aufnehmen, und sollen die alten brieft
bündtlich von unser an dem Verstanden, und was auch
auf allen den festen, Manuskripten und gericht,
die in diesem gegenwertigen Bündtlichen und brieft,
beider silt begrieffen sind, hunc sachen bringen,